

CHECKLISTE CARPORT

Gemäß §15 NÖ Bauordnung 1996 sind der Anzeige zumindest eine **Skizze** und **Beschreibung** in **zweifacher Ausfertigung** anzuschließen, die zur **Beurteilung des Vorhabens** ausreichen.

BEURTEILUNGSPUNKT

OK / FEHLT

- Lageplan mit lagerichtiger Darstellung der
 - Grundgrenzen
 - des geplanten Bauwerkes
 - Nachbarbauwerke-(im Einflussbereich des Bauwerkes)
 - Zufahrt
 - Einfriedung
 - Geländeänderung
 - Anmerkung:
- Grundrissdarstellung incl. Beschreibung der Stellplatzbefestigung
 - Materialstärken
 - Anmerkung:
- Schnitt incl. Fundierung
 - Darstellung Mitverwendeter Bauteile (Garagenabfahrt, Zaunsockel, u. d. gl. Incl. Fundamentierung, Bauteilstärken, ...
 - Anmerkung:
- Ansichten
 - Anmerkung:
- Ableitung der Regenwässer
 - Anmerkung:
- Baubeschreibung
 - Allgemeine Beschreibung der Konstruktion samt Fundierung, verwendete Materialien und deren Eigenschaften (Art der Verglasung bei Glasdächern, Brandverhalten bei Kunststoffeindeckungen, UV- Beständigkeit bei Verwendung von Kunststoffteilen, etc.), Farbe, etc.
 - Ableitung der Regenwässer
 - Versorgung mit Strom (Licht)
 - Einbindung in den Blitzschutz
 - Verlegung der Infrastruktur (Gas, Wasser, Kanal, ...) erforderlich?
 - Konstruktion auf örtliche Schnee und Windlasten ausgelegt?
 - Genaue Beschreibung Mitverwendeter Bauteile (Sockel, ...)

- Etc.
- Anmerkung:
- Sonstiges

Hinweis an die Behörde:

An die Fristen gem. §15 (1) NÖ Bauordnung 1996 (8 Wochen) wird hingewiesen bzw. §15 (5) NÖ Bauordnung 1996 (3 Monate) wird hingewiesen.